# Qualitäts-Standards für öffentliche Bäume in Nürnberg - Planung und Pflanzung

Stand: April 2024

## 1. Allgemeines - Straßenbäume und Grünanlagenbäume

(1) Die Qualitäts-Standards für öffentliche Bäume der Stadt Nürnberg sind von SÖR, über die technischen Regeln der DIN 18916 und den Empfehlungen für Baumpflanzungen der FLL Teil 1 und 2 hinaus, angepasst.

(2) Die Baumscheiben bzw. Substratbereiche sollen **leitungsfrei** sein. Vorab sind entsprechende Instruktionen / Spartenabfragen durchzuführen. Ggf. sind **Abstimmungsgespräche oder Ortstermine** mit den Spartenträgern notwendig, um bei Unterschreitung der Regelabstände Sonderlösungen zu finden. Bei neuen Planungsvorhaben sind entsprechende **Spartenkoordinierungstermine** durchzuführen, um die Trassenkoordinierung sowie Spartenfreiheit zu gewährleisten.
Auch die Oberleitungen der Straßenbahn oder die unterirdische U-Bahn ist hier zu berücksichtigen.

(3) Die **Beleuchtung** ist hinsichtlich der Bäume mit SÖR/1-E abzustimmen.

(4) **Pflanzsubstrate** sind vor dem Einbau von der Stadt Nürnberg – SÖR – abzunehmen. Für die Straßenbäume wird ein speziell für die Stadt Nürnberg entwickeltes Baumsubstrat (Nürnberger Baumsubstrat) verwendet, das regelmäßigen Kontrollen unterliegt. Für die Grünanlagenbäume wird in der Regel, der vor Ort anstehende Boden nach Angaben des SÖR verbessert.

(5) **Straßenbäume** werden von SÖR, Stadt Nürnberg, in der Baumschule ausgesucht, mit der „Stad Nürnberg SÖR Plombe“ markiert und nach der Lieferung bzw. vor der Pflanzung von der Stadt Nürnberg – SÖR/1-A – abgenommen.
Bei **Grünanlagenbäumen** erfolgt die Baumlieferung über die Landschaftsbauausschreibung. Die Abnahme wird bei der Lieferung von SÖR/1-A durchgeführt.

(6) Alle gepflanzten Bäume erhalten seitens der Planung eine **3-jährige Pflege** (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Ausnahme: 5 Jahre in Sonderfällen), bevor Sie in den Unterhalt übergeben werden.

| | |
|---|---|
| 1. Pflegejahr: | Fertigstellungspflege |
| 2. Pflegejahr: | 1. Jahr Entwicklungspflege |
| 3. Pflegejahr: | 2. Jahr Entwicklungspflege |

(7) Die Vorgaben für die **Grünanlagenbäume** gelten auch für Bäume in Spielplätzen und für die öffentlichen Anlagen städtischer Dienststellen, wie z. B. Schulen, Jugendamt, Liegenschaftsamt, Feuerwehr, etc.

# 2. Straßenbäume

## (1) Ziele für die Planung von Straßenbaumstandorten

Die Schaffung von Baumstandorten in Straßenräumen ist aufgrund der langfristigen klimatischen Wirkung in ausreichender Menge und Größe zu gewährleisten.

Aufgrund des Wurzelraumbedarfs eines Baumes ist bereits in der Planungsphase einer neuen Straße die Gliederung des Straßenraumes auf die verschiedensten Bedürfnisse, der im Straßenbereich beteiligten Institutionen (Entwässerung, Beleuchtung, Versorgung, Nahverkehr, Feuerwehr etc.), abzustimmen.
Die geplanten Baumstandorte müssen frei sein von Einbauten, Fundamenten und Leitungen.
Die Mindestabstände vom Baumstandort zu den jeweiligen Sparten müssen eingehalten werden.

In Abhängigkeit des vorgesehenen Begrünungsziels und der Pflanzenauswahl sind die Pflanzgruben entsprechend den Größenvorgaben, auszubilden. Das klimatisch relevante Volumen der Baumkrone entwickelt sich in direkter Abhängigkeit zur Größe des Substratkörpers.
Der Wurzelraumbereich darf nicht unnötig von Bautätigkeiten gestört werden.
Die **Pflanzung von Baumreihen** ist nach Möglichkeit in durchgehenden Wurzelraumbereichen anzustreben und den Einzelstandorten vorzuziehen.
Im Straßenraum befindet sich der Baumstandort in der Regel im Bereich von Längsparkbuchten bzw. Senkrecht- oder Schrägparkern oder im Mittelstreifen (> 2,50 m Breite). Die durch den Parkdruck entstehenden Platzzwänge sind durch geeignete Oberflächenstrukturen im Bereich des Wurzelraumes **wasser- und** insbesondere **luftdurchlässig** auszubilden.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist zu prüfen, inwieweit das Oberflächenwasser versickert werden kann. Bevor es also in den Kanal geleitet wird, sollte es den Straßenbäumen zugutekommen.

## (2) Abstandsmaße für Straßenbäume:

Gebäude- und Leitungsabstände sind einzuhalten, ggf. sind in Abstimmung mit den Leitungsträgern Schutzmaßnahmen etc. einzubauen.

| Objekt | Regelabstand (m) | Mindestabstand (m) |
|---|---|---|
| Gebäudeflucht | 6,00 | 3,50 |
| Fahrbahnkanten | 2,00 | 1,00 |
| Oberleitungen, Überspannungen | 5,00 | 3,00 |
| Lichtmasten, Lichtpunkthöhe über 7 m | 10,00 | 7,00 |
| Lichtmasten, Lichtpunkthöhe unter 7 m | 8,00 | 5,00 |
| Baugrubenrand der Kanal-, 110-KV- und Fernwärmeleitungen | 3,50 | 2,50 |
| Regeneinläufe | 2,50 | 2,00 |
| Baugrubenrand der Gas-, Wasser-, Strom und Fernmeldeleitungen | 2,50 | 1,50 |
| Erdkabel in Schutzrohren | --- | 1,00 |
| *(bzw. individuelle Sonderabsprachen in Einzelfällen mit den Leitungsträgern)* | | |

## (3) **Standardvorgaben für Straßenbaumstandorte**

| | |
|---|---|
| **Standort**<br>**(Fläche, Wurzelraum, Bodenoffene Bauweise, Überbaubarkeit)** | Standardvorgaben<br>Bei **Neuplanungen (Bebauungspläne)** ist der Baumstandort mit einer Grundfläche von mindestens **25 m²** und einem Substratvolumen von mindestens **30 cbm** herzustellen,<br>• Bei **Planungen im Bestand**, **Sanierungen und Vergrößerungen** ist der Straßenbaumstandort mit einer Grundfläche von mindestens **16 m²** und einem Substratvolumen von mindestens **19 cbm** herzustellen. Anzustreben sind auch bei Planungen im Bestand, Sanierungen und Vergrößerungen eine Grundfläche mit mind. 25 m² und ein Substratvolumen mit mind. 30 cbm.<br>• Die Pflanzgrube bei Bäumen hat eine Tiefe von 1,20 m.<br>• Flächenausbildung in Parkstandsbereichen gemäß RAST.<br>• **Bodenoffene Bauweisen** sind für Baumstandorte vorrangig einzuplanen.<br>• Sonderbauweisen mit überbauten Substratbereichen sind möglich (z. B. dauerhaft wasser- und luftdurchlässige Beläge). Alle Sonderbauweisen sind mit der Fachdienststelle des SÖR abzustimmen und gegebenenfalls mit den planenden Dienststellen Vpl und Stpl. Belüftungssysteme sind bei Sonderbauweisen mit einzubauen. |
| **Boden/ Substrat**<br>**(Substrate, Parameter, Prüfungen etc.)** | • Für Pflanzgruben im Straßengrün ist das Nürnberger Baumsubstrat einzubauen, einschichtig, überbaubar und nicht überbaubar, je nach Baumscheibe.<br>• Das Nürnberger Baumsubstrat ist entsprechend Technischer Beschreibung von SÖR/1-A zu verwenden und zwingend beim aktuellen Lieferanten zu beziehen.<br>• die empfohlene max. Verdichtung bei überbauten Substratbereichen beträgt max. 45 MN/qm; |
| **Baumscheiben**<br>**(Bepflanzung, Abdeckung, Ausstattung, Einfassung, Baumschutz etc.)** | • Kategorien gem. Abstimmung, bepflanzt - nicht bepflanzt, etc.: SÖR-Standard ist die Ansaat mit Landschaftsrasen mit Kräutern, „salzverträgliche Bankettmischung“ (Kräuter-/Grasanteil 40/60%) mit Substratring um den Stammfuß.<br>• fachgerechte Pflegeintensität, (Ausnahmen Patenschaften)<br>• Sonderstandorte sind individuell mit SÖR abzustimmen.<br>• befahrbare Baumscheiben-Varianten sind im Sonderfall in Abstimmung mit SÖR/1-A möglich<br>• Offene Baumscheiben werden in den Ecken gegen Befahrung geschützt. In Gehbereichen mit Rundholzabplankungen, in aufgeweiteten Platzflächen mit Steinquadern<br>• An befahrbaren Baumscheiben werden Stammschutzgitter angebracht. |
| **Pflanzung** | • Die Baumpflanzung im Straßengrün erfolgt standardmäßig durch SÖR im Frühjahr jeden Jahres spätestens bis Ende April, Ausnahmen im Herbst möglich.<br>• Pflanzschnitt, Gießring aus Substrat und Anwässerung<br>• Pflanzverankerung des Baumes mit 3-Bock / 4-Bock (Unterflurverankerung im Straßenraum ausgeschlossen)<br>• Stammschutz mit Schilfrohrmatte (bis 2 m Stammhöhe zur Reduzierung der Verdunstung und Sonnenbrand) |

| | |
|---|---|
| **Pflege** | • Die Pflegekosten der Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege sind bei Projekten und Maßnahmen in die Finanzierung aus Gewährleistungs- und Qualitätssicherungsgründen aufzunehmen.<br>• <u>Fertigstellungspflege (1. Jahr):</u><br>o erste Vegetationsperiode (nach der Pflanzung bis **30.11**. des Jahres)<br>o **25** Wässergänge je Vegetationsperiode mit jeweils 200 l pro Wässergang, in Hitzeperioden bis zu tägliche Wässerungen<br>o Startdüngung mit org. mineralischen Baumdünger<br>o Ansaat 3x mähen und fachgerecht wässern<br>• <u>Entwicklungspflege (2.+ 3. Jahr):</u><br>o zweite und dritte Vegetationsperiode (jeweils vom 15.03. bis 30.11. des Jahres)<br>o **15** Wässergänge je Vegetationsperiode mit jeweils 200 l pro Wässergang, in Hitzeperioden bis zu täglichen Wässerungen<br>o Düngung zur Wuchsförderung (3x jährlich: Ende März, Juni, September, flüssig in die Wässerung beigemischt)<br>o 2x Mahd/ Jahr de Landschaftsrasen mit Kräutern„salzverträglichen Bankettmischung“ (ca. Juli, Oktober)<br>o am Ende des 3. Jahres erfolgt die Aufastung (Lichtraumprofil), der Kronenentwicklungsschnitt, die Entfernung des Dreibocks und der Stammschutzmatte<br>o nach der Aufastung erfolgt der durchgängige, weiße Stammschutzanstrich bis zum neuen Kronenansatz<br>• <u>Übergabe an die Unterhaltspflege</u><br>o Durchführung Verkehrssicherheitskontrolle mit Pflege-Maßnahmen<br>o 10 Wässergänge incl. Düngung je Vegetationsperiode mit jeweils 200l pro Wässergang bis zum 15. Standjahr, in Hitzeperioden in der Regel 10 Wässergänge zusätzlich bis zur täglicher Wässerung |
| **Baumarten** | • Baumarten für Straßenbäume gem. SÖR – Liste (basierend auf der GALK-Straßenbaumliste sowie städtischen Erfahrungen) und unter Berücksichtigung der hiesigen Boden- und Standortverhältnisse<br>• Hochstämme gem. FLL „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ sowie SÖR-internen Vorgaben |
| **Baumqualität** | • Qualitätsstandards für Alleebäume/ Straßenbäume:<br>Die zu pflanzenden Allee- bzw. Straßenbäume müssen zusätzlich zu den „FLL – Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“, neueste Fassung, nachfolgend aufgeführte Bedingungen erfüllen:<br>Qualitätsstandards, abhängig vom Gestaltungsziel bei Standorten, die nicht für Baumpflanzung geeignet sind: ein- oder mehrstämmige Solitäre, Stammbüsche<br>• Alleebaum, aus extra weitem Stand, **H. 4 x v., m. Db., StU 25/30**<br>• Kronenansatz mindestens auf 2,50 m<br>• unterer Astring mit nicht zu starken Ästen oder Quirlen<br>• Kronenbreite und Gesamthöhe je nach Baumart<br>• letzter Aufbauschnitt: Ausführung spätestens in der vorletzten Vegetationsperiode<br>• Astschnitte: Überwallung mit mindestens 25% Wundholz<br>• Geradschäftiger, durchgehender Leittrieb je nach Baumart<br>• keine Verletzungen wie z.B. Rindenquetschungen, offenliegendes Holz am Stamm oder an den Hauptgerüstästen der Krone sowie keine Astansätze mit eingewachsener Rinde |

| | |
|---|---|
| | • vor der Pflanzung im Regelfall Durchführung eines fachgerechten, dem Wuchscharakter der jeweiligen Baum- bzw. Pflanzenart entsprechenden Pflanzschnitts, wobei der durchgehende Leittrieb nicht eingekürzt (gekappt) werden darf. Schnittmaßnahmen erfolgen ausschließlich im Benehmen mit dem AG. |
| **Qualitätsprüfung**<br>**(Art und Umfang)** | • Die Qualitätsprüfung und die Sichtung der jährlichen Artenbestände erfolgt durch Baumschulsichtungen nach der Baumlieferausschreibung durch SÖR vor Ort.<br>• Anhand der genannten Kriterien werden die Baumqualitäten im Vergleich der verschiedenen Baumschulen notiert, um bei den Ausschreibungsergebnissen Qualitätsunterschiede in Abhängigkeit von den Kosten beurteilen zu können.<br>o Menge / Stückzahl<br>o Größe<br>o Kronenansatz möglichst 2,50 m<br>o Stärke unterer Astring (Aufastbarkeit)<br>o durchgehender Leittrieb, gleichmäßiger Kronenaufbau und Aufastbarkeit<br>o Herkunft und Anzuchtart<br>o Standweiten im Quartier<br>o Vitalitätszustand<br>o Kulturbedingungen und Beurteilung der durchgeführten Kulturarbeiten (Schnitt etc.)<br>o Kennzeichnung im Baumschul-Quartier mit der „Stad Nürnberg SÖR Plombe“ |

# 3. Grünanlagenbäume

### Standardvorgaben für Grünanlagenbäume

| | |
|---|---|
| **Pflanzung** | • Die Baumpflanzung im Straßenbegleitgrün erfolgt standardmäßig durch SÖR im Frühjahr jeden Jahres spätestens bis Ende April, Ausnahmen im Herbst sind möglich.<br>• Pflanzschnitt, Gießring aus Substrat und Anwässerung<br>• Pflanzverankerung des Baumes mit 3-Bock / 4-Bock (Unterflurverankerung im Straßenraum ausgeschlossen)<br>• Stammschutz mit Schilfrohrmatte (bis 2 m Stammhöhe zur Reduzierung der Verdunstung und Sonnenbrand) |
| **Pflege** | • Die Pflegekosten der Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege sind bei Projekten und Maßnahmen in die Finanzierung aus Gewährleistungs- und Qualitätssicherungsgründen aufzunehmen.<br>• Fertigstellungspflege (1. Jahr):<br>o erste Vegetationsperiode (nach der Pflanzung bis **30.11**. des Jahres)<br>o **25** Wässergänge je Vegetationsperiode mit jeweils 200 l pro Wässergang, in Hitzeperioden bis zu tägliche Wässerungen<br>o Startdüngung mit org. mineralischen Baumdünger<br>o Ansaat 3x mähen und fachgerecht wässern<br>• Entwicklungspflege (2.+ 3. Jahr):<br>o zweite und dritte Vegetationsperiode (jeweils vom 15.03. bis 30.11. des Jahres)<br>o **15** Wässergänge je Vegetationsperiode mit jeweils 200 l pro Wässergang, in Hitzeperioden bis zu täglichen Wässerungen<br>o Düngung zur Wuchsförderung (3x jährlich: Ende März, Juni, September, flüssig in die Wässerung beigemischt)<br>o 2x Mahd/ Jahr de Landschaftsrasen mit Kräutern „salzverträglichen Bankettmischung“ (ca. Juli, Oktober)<br>o am Ende des 3.Jahres erfolgt die Aufastung (Lichtraumprofil), der Kronenentwicklungsschnitt, die Entfernung des Dreibocks und der Stammschutzmatte<br>o nach der Aufastung erfolgt der durchgängige, weiße Stammschutzanstrich bis zum neuen Kronenansatz<br>• Übergabe an die Unterhaltspflege<br>o Durchführung Verkehrssicherheitskontrolle mit Pflege-Maßnahmen<br>10 Wässergänge incl. Düngung je Vegetationsperiode mit jeweils 200l pro Wässergang bis zum 15. Standjahr, in Hitzeperioden in der Regel 10 Wässergänge zusätzlich bis zur täglicher Wässerung. |
| **Baumarten** | • Baumarten für Grünanlagen gem. SÖR – Baumartenliste unter Berücksichtigung der hiesigen Boden- und Standortverhältnisse basierend auf städtischen Erfahrungen |
| **Baumqualität** | • Qualitätsstandards für Grünanlagenbäume:<br>„FLL – Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“, neueste Fassung, nachfolgend aufgeführte Bedingungen erfüllen:<br>• Die Qualitätsgrößen sind abhängig vom Gestaltungsziel zu wählen: ein- oder mehrstämmige Solitäre, Hochstämme, Stammbüsche<br>• **Pflanzgrößen** mind. |

für die Hochstämme, Sol.baum H. 4 x v. m. DB. **StU 20/25**.
ein- oder mehrstämmige **Solitäre**, **Stammbüsche** Sol 4xv mDB

- Je nach Gestaltungziel können/müssen alle oder bestimmte Astpartien vom Stammfuß aufwärts erhalten bleiben
- Bestellung Kronenbreite und Gesamthöhe je nach Baumart
- letzter Aufbauschnitt: Ausführung spätestens in der vorletzten Vegetationsperiode
- Astschnitte: Überwallung mit mindestens 25% Wundholz
- Geradschäftiger, durchgehender Leittrieb je nach Baumart
- keine Verletzungen wie z.B. Rindenquetschungen, offenliegendes Holz am Stamm oder an den Hauptgerüstästen der Krone sowie keine Astansätze mit eingewachsener Rinde
- vor der Pflanzung, im Regelfall Frühjahr und Herbst, Durchführung eines fachgerechten, dem Wuchscharakter , dem Begrünungsziel, der jeweiligen Baum- bzw. Pflanzenart entsprechenden, Pflanzschnitts, wobei der durchgehende Leittrieb nicht eingekürzt (gekappt) werden darf. Schnittmaßnahmen erfolgen ausschließlich im Benehmen mit dem AG.